

01 Gemeinsame Abwasserbehandlung mit den Gemeinden Aurach, Buch am Wald, Dombühl

Beschluss:

Die Nichtöffentlichkeit des ursprünglichen TOP 06 „Besprechung mit Herrn [REDACTED] bzw. Herrn [REDACTED] vom WWA Ansbach wegen weiterer Vorgehensweise "Gemeinsame Kläranlage" wird aufgehoben. Die anschließende Diskussion findet in Öffentlicher Sitzung statt.

Abstimmungsergebnis: 15/0/0

01 A Besprechung mit Herrn [REDACTED] bzw. Herrn [REDACTED] vom WWA Ansbach wegen weiterer Vorgehensweise "Gemeinsame Kläranlage"

Es sollte beschlossen werden, dass ein Zweckverband zur Gemeinsamen Abwasserbehandlung gegründet wird.

Hier sind zwei Varianten denkbar:

Variante A Stadt Leutershausen mit TVU

Variante B Stadt Leutershausen ohne TVU

Neben dem Beschluss über den Zweckverband sollte auch beschlossen werden, dass ein Zuwendungsantrag beim Wasserwirtschaftsamt gestellt wird.

Auf die Bitte einer Stellungnahme der Kämmerei erläutert Herr [REDACTED], dass eine Aussage über eventuelle Beiträge und Gebührenerhöhungen erst bei Vorliegen der endgültigen Kosten getroffen werden kann.

kein Beschluss

02 Änderung der Wasserabgabensatzung - WAS - vom 14.05.2013

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der folgenden 1.Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung (WAS) zu:

„ 1. Änderungssatzung Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung (WAS) der Stadt Leutershausen vom 14.05.2013

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Leutershausen folgende Satzung:

§ 1 Die Satzung über die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Leutershausen (WAS) vom 14.05.2013 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung: „Die Stadt Leutershausen betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Stadtteile Leutershausen mit Brunst, Froschmühle, Hetzweiler, Jochsberg, Lenzersdorf, Mittelramstadt, Neunkirchen, Oberramstadt, Rammersdorf, Sachsen, Weißenkirchberg und Wiedersbach mit Gewerbepark.“

§ 2 Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Leutershausen
Leutershausen, den 04.11.2015
Manfred [REDACTED]
2.Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 15/0/0

03 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Leutershausen (BGS/WAS) vom 14.05.2013

Beschluss:

Der Beschluss zu TOP 2 „Änderung der Wasserabgabensatzung – WAS - vom 14.05.2013“ wird aufgehoben.

Die Satzungsänderungen zu TOP 2 und TOP 3 werden in der nächsten Sitzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15/0/0

04 Mitteilungen

- Anschluss der Ortsteile Erlbach, Büchelberg, Waizendorf und Clonsbach an die Fernwasserversorgung Franken (FWF)
Hier: Vergabe der Entwurfsplanungen (Lph 1- 3) im Wege der Eilentscheidung
Für die Erstellung der Entwurfsplanung , inkl. der Zuwendungsanträge mit Finanzierungsplan, sowie Bauzeiten- und Kostenplan hat das Ing. Büro [REDACTED] ein Angebot für Ingenieurleistungen (Lph 1 - 3), abgegeben. Die Zuwendungsanträge müssen bis Jahresende 2015 gestellt sein, damit die Zuschüsse nicht verloren gehen. Deshalb wurden die Ingenieurleistungen im Eilverfahren vergeben.
Kosten der Ingenieurleistungen (Lph 1 - 3) für:
Ortsteil: Erlbach 16.363,88 €; Büchelberg 17.452,18 €; Waizendorf 10.559,70 €; Clonsbach 13.535,79 €
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Ansbach; Informationen und Bewerbungen für den Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte und für das Prädikat „Seniorenfreundliche Kommune“ wird den Stadträten ausgehändigt.

05 Wünsche und Anfragen

- STR [REDACTED] bittet darum, dass eine Studie über die Sanierung der Kläranlage in Leutershausen ohne die anderen Gemeinden und ohne die TVU erstellt wird.

Anmerkung: Abstimmungsergebnis: ja/nein/persönlich beteiligt